

Hinweise für Inhouse-Veranstalter zur Durchführung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten „Additiven Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen“ (ZQ BSK) durch das Germanistische Institut der Universität Münster (WWU Münster) in den Räumlichkeiten des Inhouse-Veranstalters:

Für Ihre Einrichtung (im Weiteren als „Inhouse-Veranstalter“ bezeichnet) gilt:

➤ **ANMELDUNG:**

- **Anmeldeformalitäten:** Der Inhouse-Veranstalter sorgt dafür, dass 16 vom BAMF für die ZQ BSK zugelassenen Lehrkräfte zur Fortbildung angemeldet werden können. Der Inhouse-Veranstalter koordiniert die Anmeldeformalitäten aller teilnehmenden Lehrkräfte und sorgt dafür, dass der WWU Münster die vollständigen Anmeldeunterlagen gebündelt und fristgerecht für die Anmeldung der ZQ BSK beim BAMF postalisch zustellen werden.
- **Warteliste:** Zusätzlich zu den 16 angemeldeten Teilnehmenden sollten (soweit vorhanden) mögliche Teilnehmende auf einer Warteliste aufgeführt werden, die als potentielle Nachrückerinnen oder Nachrücker zur Fortbildungsgruppe stoßen könnten, sollte sich von den angemeldeten Teilnehmenden jemand bis zum einschließlich ersten Fortbildungstag aus von der Fortbildung abmelden müssen. Der Inhouse-Veranstalter sorgt dafür, dass die vollständigen Unterlagen der ersten drei Lehrkräfte auf der Warteliste bis spätestens drei Werktage vor Fortbildungsbeginn vollständig vorliegen, damit eine mögliche Nachmeldung für die anlaufende Fortbildung beim BAMF eine Chance auf rechtzeitige Prüfung hat.
- **Erstes Lehrgangswochenende - Nachrückerinnen und Nachrücker:** Der Inhouse-Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle 16 angemeldeten Lehrkräfte am ersten Tag der Fortbildung anwesend sind. Fehlen am ersten Fortbildungstag Teilnehmende, wird versucht, nicht besetzte Fortbildungsplätze mit Nachrückerinnen oder Nachrückern zu füllen. Hierbei werden zunächst Lehrkräfte der oben genannten Warteliste des Inhouse-Veranstalters berücksichtigt, so deren/dessen Unterlagen vollständig vorliegen und eine kurzfristige Prüfung dieser durch das BAMF möglich ist. Kann der Inhouse-Veranstalter keine Teilnehmenden nachrücken lassen, wird vonseiten der WWU Münster versucht, Lehrkräfte aus dem eigenen Anmeldepool für die anlaufende ZQ BSK zu gewinnen. Diesem Vorgang müsste der Inhouse-Veranstalter jedoch ausdrücklich zustimmen. Insgesamt müssen an der ZQ 16 Lehrkräfte teilnehmen.

➤ **RÄUMLICHKEITEN:**

- **Kosten:** Der Inhouse-Veranstalter stellt die Räumlichkeiten für die Durchführung aller Fortbildungstage kostenlos zur Verfügung.
- **Größe:** Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind groß genug, um 16 Teilnehmenden ausreichend Platz zu bieten. Dabei gilt ausdrücklich, dass die zum Zeitpunkt der Fortbildung geltenden offiziellen Covid-19-Schutzmaßnahmen Ihrer Region vollständig eingehalten werden können müssen! Sind (in Abhängigkeit von den zum Zeitpunkt der Fortbildung offiziell geltenden Covid-19-Schutzmaßnahmen) Gruppenaktivitäten (Arbeiten an Gruppentischen, Aktivitäten mit Bewegung im Raum, ...) im Rahmen von Fortbildungen erlaubt, kann der Inhouse-Veranstalter idealerweise

einen Raum zur Verfügung stellen, in dem gleichzeitig Gruppentische und ein Tisch-U gestellt werden können. Ist dies nicht möglich stellt der Inhouse-Veranstalter zwei Räume zur Verfügung: Einen, in dem (unter den zum Zeitpunkt der Fortbildung offiziell geltenden Covid-19-Schutzmaßnahmen) im Plenum gearbeitet werden kann und einen zweiten, in dem ausreichend Platz für Gruppenaktivitäten ist.

➤ **COVID-19-SCHUTZMAßNAHMEN:**

- Der Inhouse-Veranstalter ist verantwortlich für die vollständige Einhaltung aller zum Zeitpunkt der Inhouse-Fortbildung geltenden offiziellen Covid-19-Schutzmaßnahmen des jeweiligen Bundeslandes oder der jeweiligen Region. Dies gilt für die gesamte Dauer der Fortbildung. Er hat dazu auf Nachfrage ein Hygienekonzept vorlegen, das den offiziellen Vorgaben in allen Punkten entspricht.

➤ **TECHNIK UND AUSSTATTUNG:**

- **Internetzugang:** Der Inhouse-Veranstalter stellt der WWU Münster und allen teilnehmenden Lehrkräften an allen Fortbildungstagen eine Infrastruktur zur Verfügung, die es allen Fortbildungsbeteiligten ermöglicht, durchgehend und kostenlos auf einen uneingeschränkten Internetzugang zuzugreifen. Ist eine solche Infrastruktur nicht gegeben, so werden alle daraus entstehenden Mehrkosten vom Inhouse-Veranstalter übernommen. Diese können sich z. B. dadurch ergeben, dass ein Fortbildungstag nachgeholt werden muss: In einem solchen Fall fallen die Honorarkosten der Qualifizierenden und die Fahrt- und Übernachtungskosten ein zweites Mal an und müssten vom Inhouse-Veranstalter vollständig getragen werden.
- **Beamer und Lautsprecher:** Der Inhouse-Veranstalter stellt für alle Fortbildungstage einen funktionierenden Beamer zur Verfügung. Für einzelne Fortbildungstage stellt der Veranstalter zusätzlich Lautsprecher zur Verfügung, die an einen Laptop angeschlossen werden können.
- **Büromaterialien und -geräte:** Der Inhouse-Veranstalter stellt die Ausstattung der Einrichtung an allen Fortbildungstagen kostenfrei zur Verfügung (z.B. Kopierer, Stifte, Poster, ggf. Moderatorenkoffer, Lehrwerke, usw.). Diese Ausstattung wird ausschließlich im Zusammenhang mit Fortbildungen und benutzt.

➤ **BEWIRTUNG:**

- Sofern der Inhouse-Veranstalter eine Bewirtung der Fortbildungsteilnehmenden vor, während oder nach den Fortbildungstagen wünscht, werden die Kosten und Organisation hierfür vollständig vom Inhouse-Veranstalter übernommen.